

Faunistische Kartierstandards

Bearbeitungsstand Juli 2026

Im Rahmen der Planung und Umsetzung von Vorhaben können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 39 (1) und § 44 (1) BNatSchG* betroffen sein. Daher ist eine fachgerechte Kartierung erforderlich, um daraus die mögliche Betroffenheit von Arten festzustellen und Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) abzuleiten. Ziel ist es, die Einhaltung der Verbotstatbestände sicherzustellen. Andernfalls sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG* bzw. eine Befreiung nach § 67 BNatSchG* zu prüfen.

In der Regel sollte das Untersuchungsgebiet einen Radius von 50 Metern um das Vorhabensgebiet bei Bauvorhaben und von 100 Metern bei Bebauungsplänen umfassen, um sowohl Ausweichmöglichkeiten für Arten aus dem Vorhabensgebiet wie auch die Hinweinswirkung des Bauvorhabens in das benachbarte Umfeld zu untersuchen. Es ist jedoch zu beachten, dass private Grundstücke, da sie rechtlich nicht abgesichert werden können, als Ausweichmöglichkeit nicht zu berücksichtigen sind. Sollte ein abweichendes Untersuchungsgebiet, etwa für spezifische Artengruppen, festgelegt werden, ist dies im Gutachten entsprechend zu begründen.

Grundsätzlich werden alle Arten in die Betrachtung einbezogen, einschließlich der ubiquitären Arten. Die Kartierung soll für jede Art einzeln erfolgen und nicht als Kartierung von Artengruppen (Gildenkartierung). **Das vorliegende Dokument bietet eine Übersicht der Mindestanforderungen für die Kartierung der unten aufgeführten Artengruppen im Bezirk Reinickendorf. Ggf. ergibt sich die Notwendigkeit weiterführender Untersuchungen, über die der Kartierende in Eigenverantwortung zu entscheiden hat.** Maßgeblich für die Kartierung sind die jeweilige Ökologie der Arten und das Lebensraumpotenzial des Untersuchungsgebiets. **Falls für eine bestimmte Art kein Potenzial für ein Vorkommen besteht, ist dies im Gutachten nachvollziehbar zu begründen.**

Die Kartierstandards gelten für folgende Arten:

1. Avifauna
2. Reptilien
3. Fledermäuse
4. Amphibien
5. Säugetiere (ohne Fledermäuse)
6. Insekten

Folgende Ergebnisdokumentation ist der UNB vorzulegen: Nennung der Tierart; Anzahl und Art der registrierten Nachweise sowie Datum und Uhrzeit der Begehung, Anzahl der kartierenden Personen, Witterungsbedingungen im Zeitraum der Erfassung; Aufnahme der Artfundpunkte und Darstellung in Text (Tabelle) und Karte, GIS-Daten als Geopackage oder Shapefile mit KBS ETRS/89 UTM zone 33N (EPSG:25833).

Bezirksamt Reinickendorf
Umwelt- und Naturschutzamt
Untere Naturschutzbehörde (UNB)
Eichborndamm 215
13437 Berlin
naturschutz@reinickendorf.berlin.de

* Hinweis
Zitierte Vorschriften, Merkblätter und weitere
Informationen zum Thema finden Sie im
[Internetauftritt des Umwelt- und Naturschutzamtes](#)



1. Avifauna

1.1 Avifauna - Revier

Methode:	6 Tagesbegehungen und mind. 1 Nachtbegehung, bzw. Anzahl der Begehungen nach Südbeck ¹³ Flächendeckende Revierkartierung nach Südbeck ¹³ Reviere der ubiquitären Arten, wie Freibrüter, sind ebenfalls zu erfassen
Erfassungszeitraum:	Artspezifische Jahres- und Tageszeiten beachten ^{6,7} Nicht bei Regen oder starkem Wind Abstand zwischen 2 Begehungen mind. 1 Woche Beginn der Erfassung mind. 1 Jahr vor Maßnahmenbeginn

1.2. Avifauna an Gebäuden und sonstigen baulichen/technischen Anlagen (z.B. Brücken, Laternen)¹⁰

Höhlen-, Spalten-, Nischen und Halbhöhlenbrüter

Erfassung aller geeigneten Strukturen, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und essentielle Nahrungshabitate genutzt werden können. Die Erfassung umfasst auch den unmittelbaren Wirkungsbereich der Maßnahme. Dazu zählen z.B. umliegende Grünflächen, Gehölze (auch an Zufahrtswegen), Fassadenbegrünung, angrenzende Brandmauern.

Methode	Jahreszeit	Tageszeit	Wiederholungen	Witterung	Hilfsmittel
Nachweis von aktuell besetzten Lebensstätten über Ein-/Ausflugkontrolle	15. April bis 15. Juni	Morgens und/oder abends (Art abhängig)	Mind. 2 Begehungen	Kein Regen und kein starker Wind	Fernglas, ggf. Endoskop
Spurenerfassung (Nester, Nistmaterial, Kot) von geeigneter Stelle	ganzjährig		1 Begehung		Endoskop, vom Hubsteiger oder vom Gerüst aus
Erfassung der Gehölze als Ruhestätte	ganzjährig	Tagsüber	1 Begehung		

1.3. Avifauna an Gehölzen: Höhlen-, Spalten-, Nischen und Halbhöhlenbrüter

Methode:	Ganzjährig: Kartierung von Strukturen, die potenzielle LS darstellen können (z.B. Höhlungen, Rindenabplatzungen, Risse, Spalten etc.) ¹ ; Schlafplätzen In der Brutzeit: Nachweis von besetzten Lebensstätten; Ein-/Ausflugkontrolle
Hilfsmittel:	Fernglas ggf. Einsatz von Leiter/Hubsteiger, Endoskop
Erfassungszeitraum:	in der laubfreien Zeit Besatznachweis je nach Art, i. d. R. zwischen Anfang März und Ende Juni, Artspezifische Jahres- und Tageszeiten beachten Nicht bei Regen oder starkem Wind
Lebensraum/Strukturen:	Bäume, Totholzstrukturen

1.4. Avifauna - Freibrüter: Gehölz-, Stauden- und Wiesenbrüter

Methode:	Ganzjährig: Kartierung von Strukturen, die potenzielle LS darstellen können (z.B. Horste) ¹ ; Schlafplätzen In der Brutzeit: Nachweis von besetzten Lebensstätten; Ein-/Ausflugkontrolle Revierkartierungen nach Südbeck et al (2025)
Hilfsmittel:	Fernglas, ggf. Klangtrappen ¹
Erfassungszeitraum:	in der laubfreien Zeit Besatznachweis je nach Art, i.d.R. zwischen Anfang März und Ende Juni, Artspezifische Jahres- und Tageszeiten beachten Nicht bei Regen oder starkem Wind
Lebensraum/Strukturen:	Bäume, Sträucher Totholzstrukturen; Freiflächen z.B. Wiesen

2. Fledermäuse

2.1 Fledermäuse - Habitate

Methode:	Mind. 7 Begehungen Sichtbeobachtungen und Transektkartierung mit Ultra-schalldetektor ⁸ , ggf. akustische Dauererfassung von Mai bis Juni (Batlogger).
Hilfsmittel:	Fernglas, Detektor gestützte Sichtkontrolle ⁸ , Horchboxen, Fledermausdetektor, Bat-Logger, Bat-Corder, Wärmebildkamera
Erfassungszeitraum:	Aktivitätszeit i.d.R. zw. Mitte April und September. ^{6,7}
Lebensraum/Strukturen:	Jagdhabitate, Flugrouten

2.2 Fledermäuse - Quartiere¹⁰

2.2.1 Zwischen-, Männchen- und/oder Paarungsquartiere

Methode:	Ein-/Ausflugskontrolle: mind. 1 Begehung; 2 Begehungen bei großen Gebäuden bzw. Gehölzen Spurenerfassung (Kot; Hangplätze/Verstecke, Nahrungsreste, Verfärbungen): 1 Begehung
Erfassungszeitraum:	Ein-/Ausflugskontrolle: 15. April bis 15. Sept., Einflug mind. 1 Std vor Sonnenaufgang; Ausflug mind. 1 Std vor bis mind. 1 Std nach Sonnenuntergang, kein Regen und kein starker Wind Spurenerfassung: ganzjährig, vorzugsweise tagsüber
Hilfsmittel:	Ein-/Ausflugskontrolle: Sichtbeobachtung, Wärmebildkamera, Detektor, Batlogger; ggf. Batcorder für stationäre Aufnahmen, z.B. im Dachstuhl Spurenerfassung: Fernglas, Endoskop, ggf. Leiter, Hubsteiger oder Gerüst
Lebensraum/Strukturen:	Bäume: Höhlen, Spalten, abstehende Rinde Gebäude: Innenräume, Keller, Hohlräume an Fassaden, unter Ziegeln, Dachkästen, Attika, sonstige Strukturen mit Höhlenpotenzial

2.2.2 Wochenstuben/Weibchenquartiere

Methode:	Ein-/Ausflugskontrolle: 3 Begehungen Sichtnachweis von Individuen von geeigneter Stelle aus: mind. 1 Begehung; 2 Begehungen bei großen Gebäuden bzw. Gehölzen Spurenerfassung (Kot; Hangplätze/Verstecke, Nahrungsreste, Verfärbungen): 1 Begehung
Erfassungszeitraum:	Ein-/Ausflugskontrollen: 15. Mai bis 30. Juli; Zwergfledermäuse nur bis 15. Juli Einflug mind. 1 Std vor Sonnenaufgang; Ausflug mind. 1 Std vor bis mind. 1 Std nach Sonnenuntergang, kein Regen und kein starker Wind Sichtnachweis von Individuen von geeigneter Stelle aus: Mai bis Juli, tagsüber Spurenerfassung: ganzjährig, vorzugsweise tagsüber
Hilfsmittel:	Siehe 2.2.1
Lebensraum/Strukturen:	Siehe 2.2.1

2.2.3 Winterquartiere

Methode:	Kontrolle aller geeigneter Strukturen/Nischen/Spalten in Räumen und an Bäumen zum Sichtnachweis von Tieren: mind. 1 Begehung
Erfassungszeitraum:	15. Dez. bis 15. Feb. (bevorzugt 1 im Dez. und 1 im Feb.), bei Temperaturen von unter 8°C, mind. 1 Woche lang vor der Begehung Langzeiterfassungen während der Schwärmphase zw. Mitte Aug. und Ende Nov.
Hilfsmittel:	Siehe 2.2.1
Lebensraum/Strukturen:	Siehe 2.2.1

3. Amphibien

Methode:	Mind. 8 Erfassungen Abschreiten der Gewässer, Suche nach Tagesverstecken unter geeigneten Strukturen (z.B. Steine, Totholz), Kontrolle auf Laichballen /-schnüre (Zählung), Sichtbeobachtung und Rufzählung am Abend ^{9,11} , bevorzugt in feucht-warmen Nächten
Hilfsmittel:	Hydrophon (besonders zur Erfassung von Knoblauchkröten), Taschenlampe ggf. Amphibienfangzaun ¹ , Kescher, Reusen (genehmigungsbedürftig)
Erfassungszeitraum:	von Feb. bis Aug. ^{11,12,7} , mind. je 2x im April und Mai ab 5°C Nachttemperatur
Lebensraum/Strukturen:	Gewässeroberfläche und Ufer, Tagesverstecke in den Landlebensräumen in den Aktionsraum der jeweiligen Art

4. Reptilien

Methode:	Gezieltes Absuchen aller geeigneter Habitatbereiche im Untersuchungsraum, Umdrehen von Versteckmöglichkeiten; Zauneideche: Mind. 6 Begehungen Bei Potenzial von Kreuzotter, Schlingnatter, Blindschleiche, Ringelnatter mind. 10 Begehungen, um ihre Präsenz ausschließen zu können. Methode je nach Art ^{14,15, andere} Arten: anzugebende Fachliteratur
Erfassungszeitraum:	Für Zauneidechse: 4 Begehungen in der Hauptaktivitätszeit adulter und subadulter Tiere: April bis Juli, hierbei mind. 1 x jeweils im Mai und Juni ⁷ 2 Begehungen zum Reproduktionsnachweis von Aug. bis Ende Sept. Im Frühjahr, Spätsommer und Herbst: in den Mittagsstunden bei heiterem bis sonnigem Wetter und mind. 12°C. Im Sommer: In den Morgen- und späten Nachmittagsstunden, ab 25°C sind die Tiere i.d.R. inaktiv! Nicht bei starkem Wind (Beaufort 5) oder Regen, auch nicht bei anhaltender Trockenphasen bei Hitzeperiode!
Lebensraum/Strukturen:	Verstecke, Eiablage- und Sonnenplätze sowie potenzielle Winterlebensräume.

5. Säugetiere (ohne Fledermäuse)

5.1. Biber und Fischotter (FFH-Arten Anhang II und IV)	
Methode:	Spurensuche entlang von Gewässern (Fischotte: Losung, Biber: Fraßspuren, Futterflöße) Kartierung relevanter Strukturen z.B. auf Luftbild, Bestandsabschätzung über Spuren oder Sichtbeobachtungen (Wildtierkamera), Revierkartierung ^{6,7}
Erfassungszeitraum:	Biber: 4 Begehungen ⁷ Fischotter: 4 Begehungen mit Schwerpunkt im Winter ⁶
Lebensraum/Strukturen:	Entlang von geeigneten Gewässern
5.2. Sonstige Säugetiere – zur Vermeidung der Tötungs- und Zugriffsverbote nach § 39 Abs. 1 Satz 1 und § 44 BNatSchG, z.B. Rotfuchs, Igel, Eichhörnchen, Spitzmaus	
Methode:	Mind. 2 Sichtkontrollen, Suche nach Fraßspuren, Trittsiegeln, Kot, Kobel, Höhlen, Nestern, Erdbauten usw.
Hilfsmittel:	Fernglas, Endoskop zur Kontrolle von Höhlen, Wildtierkameras, ggf. Einsatz von Leiter/Hubfahrzeug, Wärmebildkamera
Lebensraum/Strukturen:	Tagesverstecke und Überwinterungsquartiere am Boden, an/auf Bäumen, an Gebäuden (z.B. Baumhöhlen, Erdbauten, Laub-/ Reisighaufen usw.)

6. Insekten	
6.1. Altholzbewohnende Käfer (Xylobionte Käfer)	
Bsp. Heldbock, Eremit, Scharlachroter Plattkäfer (In Berlin vorkommende Käferarten des Anhangs IV mit Gefährdungstatus)	
Methode:	Besiedlungskontrolle von artspezifisch geeigneten Brutbäumen im Stammbereich bis 4 m Höhe mittels Suche nach Schlupflöchern, Kotpillen und Ektoskelettteilen, Fraßspuren, Bohrlöchern, Käferresten, Kokons etc. ^{2, 6, 7} Mind. 2 Begehungen, inkl. Brutbaumerfassung ^{2, 6, 7}
Hilfsmittel:	Höher liegende Bereiche mit dem Fernglas, Höhlen ggf. mit dem Endoskop (Einsatz von Leiter/Hubfahrzeug)
Erfassungszeitraum:	Potenzielle Brutbaumerfassung/Erfassung Besiedlungsspuren im unbelaubtem Zustand. <u>Eremit</u> : Nachweis lebender Käfer zw. 15. Juli – 15. Aug. nachmittags bis nach Einbruch der Dämmerung bei Temperaturen ab 25°C oder Larven und Puppen im Spätherbst <u>Heldbock</u> : Erfassung frischer Schlupflöcher von Sept. bis April (laubfreie Zeit) oder Kartierung lebender Käfer ab Ende Mai-Aug. oder Totfunde/Chitinteile nach der Flugzeit ab Sept.
Lebensraum/Strukturen:	Potenzielle Brutbäume
6.2. Schmetterlinge (Lepidoptera)	
Bsp. Großer Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer (In Berlin vorkommende Schmetterlingsarten des Anhangs IV mit Gefährdungstatus)	
Methode:	<u>Großer Feuerfalter</u> ^{1, 16, 17} : Eier- und Raupensuche <u>Nachtkerzenschwärmer</u> ⁴ : Raupen-, Kot-, Fraßspurensuche am Tag (ggf. auch bei Nacht)
Erfassungszeitraum:	<u>Großer Feuerfalter</u> ¹⁶ : Eier und Raupen Mitte Juni bis Mitte Juli und zur Erfassung der zweiten Generation im Zeitraum Mitte August bis Mitte September. <u>Nachtkerzenschwärmer</u> : Mind. 1 Begehung zwischen Ende Juni- Anfang/Mitte Juli. Bleibt die erste Erfassung ergebnislos, dann 10-14 Tage später erneut kartieren
Lebensraum/Strukturen:	<u>Großer Feuerfalter</u> : artspezif. Nektarpflanzen, Raupenwirtspflanzen v.a. <i>Rumex spec.</i> <u>Nachtkerzenschwärmer</u> : artspezif. Nektarpflanzen, Raupenwirtspflanzen v.a. <i>Epilobium spec.</i> und <i>Oenothera spec.</i>
6.3. Hautflügler (Hymenopteren) Bsp. Wildbienenarten, Waldameisenarten	
Methode:	Sichtbeobachtung, Erfassung Lebensstätten; Artbestimmung, gezielter Kescherfang (ggf. genehmigungsbedürftig) ¹
Erfassungszeitraum:	Artspezifische Jahres- und Tageszeiten beachten
Lebensraum/Strukturen:	Potenzielle Nist- und Nahrungsplätze
6.7. Libellen (Odonata)	
Bsp. Grüne Mosaikjungfer, Östliche Moosjungfer, Zierliche Moosjungfer, Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer, Grüne Flussjungfer (In Berlin vorkommende Schmetterlingsarten des Anhangs IV mit Gefährdungstatus)	
Methode:	Sichtbeobachtungen, Kescherfang und Exuviensuche ¹
Erfassungszeitraum:	Mind. 5 Begehungen zwischen Mai und Aug. ⁶ Artspezifische Jahres- und Tageszeiten beachten ⁷

Literaturverzeichnis

- 1 ALBRECHT, K., et al. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. https://www.researchgate.net/publication/313890724_Leistungsbeschreibungen_fur_faunistische_Untersuchungen_Forschung_-_Strassenbau_und_Verkehrstechnik
- 2 BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN); BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (Hrsg.) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). <https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript480.pdf>
- 3 HACHTEL, M.; et al. (2009): Erfassung von Reptilien-eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden, Zeitschrift für Feldherpetologie. Supplement 15, S. 7-84.
- 4 HERMANN, G., TRAUTNER, J. (2011): Habitate, Phänologie und Erfassungsmethoden einer „unsteten“ Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis, Naturschutz und Landschaftsplanung 10 (2011), S.293-299.
- 5 MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV NRW) & FÖA (2021) Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW -Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring – https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/methodenhandbuch_asp_nrw_aktualisierung_2021.pdf
- 6 MKULNV NRW (2021) Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW, Anhang A Methoden-Steckbriefe (Artspezifische Bestandserfassungsmethoden). https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/methodenhandbuch_asp_nrw_anhang_a.pdf
- 7 MKULNV NRW (2021) Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW, Anhang 4: Artbezogene Erfassungszeiträume für die Kartierung planungsrelevanter Tierarten. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- 8 MKULNV NRW (2021) Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW, Anhang 5: Fachliche und rechtliche Hinweise zum Einsatz spezieller Kartiermethoden im Rahmen der Ersterfassung und des Monitorings. https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/methodenhandbuch_asp_nrw_anhang_5.pdf
- 9 SCHLÜPMANN, M.; KUPFER, A. (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht, Zeitschrift für Feldherpetologie. Supplement 15, S. 85-134.
- 10 SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, MOBILITÄT, VERBRAUCHER- UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BERLIN (SENUMVK) (2022): Methodenstandards zur Erfassung von gebäudebewohnenden, geschützten Tierarten
- 11 STIFTUNG NATURSCHUTZ BERLIN (SNB) (2018): Berliner Amphibienkartierung https://www.stiftung-naturschutz.de/fileadmin/user_upload/pdf/Publikationen/Amphibien_2018/Amphibienkartierung-Methodik_2018.pdf
- 12 SNB (2019): Amphibien in Berlin. Bestimmungshilfe. https://www.stiftung-naturschutz.de/fileadmin/user_upload/pdf/Faunenschutz/Amphibien_Bestimmungshilfe_2019.pdf
- 13 SÜDBECK, P. et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V., die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und das Bundesamt für Naturschutz
- 14 LANUK NRW (2025): https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/erfassung/gruppe/amph_rept
- 15 Hessen Mobil (2020): Kartiermethodenleitfaden, 3. Fassung https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/2022-02/kartiermethodenleitfaden_3_fassung_ohne_aenderungsdarstellung.pdf
- 16 FARTMANN, T et al (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, in: Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42, S. 379-383).
- 17 KÜHNE et al. (2001) Die FFH -Art *Lycaena dispar* - Ökologie, Verbreitung, Gefährdung und Schutz im norddeutschen Tiefland (Lepidoptera, Lycaenidae), Märkische Ent. Nachr., Band 3, Heft 2